Amtsblatt

FOLGE 6 | 13. SEPTEMBER 2021 | 151. JAHRGANG

BISTUM PASSAU

INHALT:

75 Botschaft von Papst Franziskus zum fünften Welttag der Armen am 14.11.2021

76 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2021

77 Gestellungsleistungen für Ordensangehörige: Gestellungsgelder 2022

78 Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bundeskommission

79 Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes – Inkraftsetzung des Beschlusses der Unterkommission II der Regionalkommission Bayern

80 Änderung der „Richtlinien für das Berufspraktikum in der Diözese Passau für Interessenten/innen am Beruf des/der Gemeindereferenten/in"

81 Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Passau

82 Dienstordnung der Schuldekane und Schulbeauftragten für den katholischen Religionsunterricht in der Diözese Passau

83 Anträge auf Pontifikalhandlungen 2022

84 Eigenkalender des Bistums Passau – Aufnahme der hl. Anna Schäffer (5. Oktober)

85 Bekanntgabe einer Änderung der Satzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands

86 Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten 2021

87 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstbesucher am 14.11.2021

88 Meldung von Resignationsabsichten und Veränderungswünschen von Priestern, Diakonen und pastoralen Mitarbeitern

89 Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2021

90 Dienstnachrichten

Der Hl. Stuhl

75
Botschaft von Papst Franziskus zum fünften Welttag der Armen am 14.11.2021

„Die Armen habt Ihr bei Euch“ (MK 14,7)

1. *„Die Armen habt ihr immer bei euch“* (Mk 14,7). Jesus spricht diese Worte wenige Tage vor dem Pascha-Fest bei einem Mahl in Bethanien im Haus eines gewissen Simon „des Aussätzigen“. Wie der Evangelist erzählt, war eine Frau mit einem Alabastergefäß voll wohlriechenden Öls gekommen und hatte es über Jesu Haupt gegossen. Diese Geste rief große Verwunderung hervor und gab Anlass zu zwei verschiedenen Interpretationen. Die erste ist die Entrüstung einiger Anwesender, die Jünger eingeschlossen, die angesichts des Werts dieses Öls – etwa 300 Denare, was dem Jahreslohn eines Arbeiters entsprach – meinen, dass es besser gewesen wäre, es zu verkaufen und den Erlös den Armen zu geben. Im Johannesevangelium ist es Judas, der diese Position vertritt: „Warum hat man dieses Öl nicht für dreihundert Denare verkauft und den Erlös den Armen gegeben?“ Und der Evangelist merkt an:
„Das sagte er aber nicht, weil er ein Herz für die Armen gehabt hätte, sondern weil er ein Dieb war; er hatte nämlich die Kasse und veruntreute die Einkünfte“ (12,5–6). Nicht ohne Grund kommt diese harte Kritik aus dem Mund des Verräters: Es beweist, dass derjenige, der die Armen nicht anerkennt, die Lehre Jesu verrät und nicht sein Jünger sein kann. Erinnern wir uns diesbezüglich an die harten Worte von Origenes: „Judas scheint sich der Armen anzunehmen [...]. Wenn es jetzt noch jemanden gibt, der die Kasse der Kirche verwaltet und zugunsten der Armen spricht wie Judas, sich aber dann nimmt, was hineingetan wird, dem soll zusammen mit Judas sein Los bestimmt sein“ *(Kommentar zum Matthäusevangelium, 11,9)*.

Die zweite Deutung gibt Jesus selbst, und sie erlaubt es, den tiefen Sinn dieser von der Frau vollzogenen Geste zu verstehen. Er sagt: „Hört auf! Warum lasst ihr sie nicht in Ruhe? Sie hat ein gutes Werk an mir getan“ (Mk 14,6). Jesus weiß, dass sein Tod nahe ist, und er sieht in dieser Geste eine Vorwegnahme der Salbung seines Leichnams vor der Grablegung. Diese Sicht übersteigt alle Vorstellungen der Tischgenossen. Jesus erinnert sie daran, dass er selbst der erste Arme ist, der Ärmste unter den Armen, weil er für alle Armen steht. Und auch im Namen der Armen, der Einsamen, der Ausgegrenzten und Diskriminierten akzeptiert der Sohn Gottes die Geste jener Frau. Mit ihrer weiblichen Sensibilität zeigt sie, dass sie die einzige ist, die den Gemütszustand des Herrn versteht. Mit dieser namenlosen Frau – die deshalb vielleicht dazu bestimmt ist, das gesamte weibliche Universum zu repräsentieren, das im Lauf der Jahrhunderte keine Stimme hat und Gewalt erleidet – beginnt die bedeutsame Anwesenheit von Frauen, die am Höhepunkt des Lebens Christi Anteil nehmen: an seiner Kreuzigung, seinem Tod, seiner Grablegung und seiner Erscheinung als Auferstandener. Die Frauen, die häufig diskriminiert, und denen verantwortungsvolle Posten vorenthalten wurden und werden, sind auf den Seiten der Evangelien dagegen Protagonistinnen in der Geschichte der Offenbarung. Und vielsagend ist das abschließende Wort Jesu, der diese Frau mit der großen Mission der Evangelisierung in Zusammenhang bringt: „Amen, ich sage euch: Auf der ganzen Welt, wo das Evangelium verkündet wird, wird man auch erzählen, was sie getan hat, zu ihrem Gedächtnis“ (Mk 14,9).

2. Diese starke „Empathie“ zwischen Jesus und der Frau und die Art und Weise, wie er im Gegensatz zur empörten Sicht von Judas und den anderen die Salbung deutet, erschließen einen fruchtbaren Weg der Reflexion über die untrennbare Verbindung, die zwischen Jesus, den Armen und der Verkündigung des Evangeliums besteht.

   Denn das Antlitz Gottes, das er offenbart, ist das Antlitz eines Vaters für die Armen, ein den Armen nahes Antlitz. Das gesamte Wirken Jesu bestätigt, dass Armut nicht die Folge schicksalhaften Unglücks ist, sondern konkretes Zeichen seiner Gegenwart unter uns. Wir finden ihn nicht, wann und wo wir wollen, sondern wir erkennen ihn im Leben der Ar-

men, in ihrem Leiden, ihrer Bedürftigkeit, in den zuweilen unmenschlichen Situationen, in denen zu leben sie gezwungen sind. Ich werde nicht müde zu wiederholen, dass die Armen wahrhaft evangelisieren, weil sie zuerst evangelisiert und berufen wurden, die Seligkeit des Herrn und sein Reich zu teilen (vgl. Mt 5,3).

Die Armen jeglicher Situation und auf der ganzen Welt evangelisieren uns, weil sie es uns ermöglichen, auf immer neue Weise die wahren Züge des väterlichen Antlitzes zu entdecken. „Sie haben uns vieles zu lehren. Sie haben nicht nur Teil am sensus fidei, sondern kennen außerdem dank ihrer eigenen Leiden den leidenden Christus. Es ist nötig, dass wir alle uns von ihnen evangelisieren lassen. Die neue Evangelisierung ist eine Einladung, die heilbringende Kraft ihrer Leben zu erkennen und sie in den Mittelpunkt des Weges der Kirche zu stellen. Wir sind aufgerufen, Christus in ihnen zu entdecken, uns zu Wortführern ihrer Interessen zu machen, aber auch ihre Freunde zu sein, sie anzuhören, sie zu verstehen und die geheimnisvolle Weisheit anzunehmen, die Gott uns durch sie mitteilen will. Unser Einsatz besteht nicht ausschließlich in Taten oder in Förderungs- und Hilfsprogrammen; was der Heilige Geist in Gang setzt, ist nicht ein übertriebener Aktivismus, sondern vor allem eine aufmerksame Zuwendung zum anderen, indem man ihn als eines Wesens mit sich selbst betrachtet. Diese liebevolle Zuwendung ist der Anfang einer wahren Sorge um seine Person, und von dieser Basis aus bemühe ich mich dann wirklich um sein Wohl.“ *(Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, 198–199)*

3. Jesus steht nicht nur auf der Seite der Armen, sondern er teilt mit ihnen das gleiche Schicksal. Das ist eine eindringliche Lehre auch für seine Jünger aller Zeiten. Sein Wort „Die Armen habt ihr immer bei euch“ weist auch darauf hin: Ihre Gegenwart unter uns ist ständig gegeben, aber sie darf nicht zur Gewohnheit werden, die zur Gleichgültigkeit führt, sondern muss vielmehr zu einem Teilen des Lebens führen, das nicht an andere delegiert werden kann. Die Armen sind keine „Außenstehenden“ in Bezug auf die Gemeinschaft, sondern Brüder und Schwestern, deren Leid geteilt werden muss, um ihre Not und Ausgrenzung zu lindern, damit ihnen so die verlorene Würde zurückgegeben und die

notwendige soziale Inklusion gesichert wird. Zudem ist bekannt, dass eine wohltätige Geste einen Wohltäter und einen Empfänger der Wohltat voraussetzt, während das Teilen Geschwisterlichkeit wachsen lässt. Das Almosen ist etwas Gelegentliches; Teilen ist dagegen dauerhaft. Ersteres birgt die Gefahr, den, der es gibt, zufriedenzustellen, und den, der es empfängt, zu demütigen. Das Teilen hingegen stärkt die Solidarität und schafft die notwendigen Voraussetzungen, um Gerechtigkeit zu erreichen. Kurz gesagt: Wenn die Gläubigen Jesus persönlich sehen und ihn mit Händen greifen wollen, dann wissen sie, wohin sie sich wenden müssen, denn die Armen sind das Sakrament Christi, sie repräsentieren seine Person und verweisen auf ihn.

Wir haben viele Beispiele heiliger Männer und Frauen, die das Teilen mit den Armen zu ihrem Lebensprogramm gemacht haben. Ich denke unter anderen an Pater Damian de Veuster, den heiligen Apostel der Leprakranken. Großherzig antwortete er auf den Ruf, sich auf die Insel Molokai zu begeben, die zu einem nur für Leprakranke zugänglichen Ghetto geworden war, um mit ihnen zu leben und zu sterben. Er machte sich an die Arbeit und tat alles, um dem Leben jener kranken und ausgegrenzten Armen in größter Verelendung Würde zu verleihen. Er wurde zum Arzt und Krankenpfleger, unbekümmert um die Risiken, die er einging, und brachte in jene „Todeskolonie“, wie die Insel genannt wurde, das Licht der Liebe. Die Lepra befiel auch ihn, Zeichen vollkommenen Teilens mit den Brüdern und Schwestern, für die er das Leben hingegeben hatte. Sein Zeugnis ist hochaktuell in unseren Tagen, die von der Coronavirus-Pandemie gezeichnet sind: Die Gnade Gottes ist sicherlich in den Herzen der vielen am Werk, die sich in aller Stille durch konkretes Teilen für die Ärmsten aufopfern.

4. Wir müssen also mit ganzer Überzeugung der Aufforderung des Herrn folgen: „Kehrt um und glaubt an das Evangelium!“ (Mk 1,15). Diese Umkehr besteht in erster Linie darin, unser Herz zu öffnen, um die vielfältigen Formen der Armut zu erkennen und das Reich Gottes durch einen Lebensstil zu bezeugen, der mit dem Glauben, den wir bekennen, übereinstimmt. Häufig werden die Armen als von uns getrennte Menschen betrachtet, als Kategorie, die einen besonderen karitativen Dienst er-

fordert. Jesus nachzufolgen bedeutet in diesem Zusammenhang auch einen Mentalitätswandel, das heißt, die Herausforderung des Teilens und der Teilnahme zu akzeptieren. Seine Jünger zu werden, das umfasst die Entscheidung, auf der Erde keine Schätze anzuhäufen, die die Illusion einer in Wirklichkeit zerbrechlichen und vergänglichen Sicherheit vorgaukeln. Vielmehr erfordert es die Bereitschaft, sich von jeder Bindung zu befreien, die das Erreichen des wahren Glücks und der wahren Seligkeit verhindert, um das zu erkennen, was dauerhaft ist und von nichts und niemandem zerstört werden kann (vgl. Mt 6,19–20).

Die Lehre Jesu geht auch in diesem Fall gegen den Strom, weil sie verheißt, was nur die Augen des Glaubens sehen und mit absoluter Gewissheit erfahren können: „Und jeder, der um meines Namens willen Häuser oder Brüder oder Schwestern oder Vater oder Mutter oder Kinder oder Äcker verlassen hat, wird dafür das Hundertfache erhalten und das ewige Leben erben“ (Mt 19,29). Wenn man sich nicht entscheidet, arm an vergänglichem Reichtum, an weltlicher Macht und Eitelkeit zu werden, dann wird man niemals in der Lage sein, das Leben aus Liebe hinzugeben; man wird eine zersplitterte Existenz leben, voll guter Vorsätze, aber unwirksam für eine Veränderung der Welt. Daher geht es darum, sich entschieden der Gnade Christi zu öffnen, die uns zu Zeugen seiner grenzenlosen Liebe machen und unserer Gegenwart in der Welt neue Glaubwürdigkeit verleihen kann.

5. Das Evangelium Christi drängt uns, eine ganz besondere Aufmerksamkeit für die Armen zu haben, und es erfordert, die vielfachen – zu vielen – Formen moralischer und sozialer Unordnung zu erkennen, die stets neue Formen der Armut hervorrufen. Es scheint sich immer mehr die Auffassung durchzusetzen, dass die Armen nicht nur für ihre Situation selbst verantwortlich sind, sondern dass sie auch eine unerträgliche Last für ein Wirtschaftssystem darstellen, das die Interessen einiger privilegierter Gruppen in den Mittelpunkt stellt. Ein Markt, der die ethischen Prinzipien ignoriert oder selektiv betrachtet, schafft unmenschliche Bedingungen, welche Menschen in Mitleidenschaft ziehen, die bereits in prekären Verhältnissen leben. So entstehen immer neue Fallstricke des Elends und der Ausgrenzung, die von skrupellosen Wirtschafts- und Fi-

nanzakteuren ohne humanitäres Bewusstsein und ohne soziale Verantwortung verursacht werden.

Im vergangenen Jahr kam eine weitere Plage hinzu, die die Zahl der Armen noch mehr ansteigen ließ: die Pandemie. Sie klopft weiterhin an die Türen von Millionen von Menschen, und auch wo sie nicht Leid und Tod mit sich bringt, ist sie jedenfalls ein Vorbote der Armut. Die Zahl der Armen hat überdurchschnittlich zugenommen, und das wird leider auch in den kommenden Monaten der Fall sein. Einige Länder leiden unter gravierendsten Folgen der Pandemie, sodass die Schwächsten sich selbst des Allernötigsten beraubt sehen. Die langen Warteschlangen vor den Essensausgaben für Arme sind ein sichtbares Zeichen für diese Verschlechterung. Ein aufmerksamer Blick verlangt, dass geeignete Lösungen gefunden werden, um das Virus auf Weltebene zu bekämpfen, ohne Partikularinteressen nachzugeben. Insbesondere ist es dringend notwendig, denen konkrete Antworten zu geben, die unter den Folgen der Arbeitslosigkeit leiden, die auf dramatische Weise so viele Familienväter, Frauen und junge Menschen trifft. Die soziale Solidarität und die Großherzigkeit, zu der viele, Gott sei Dank, fähig sind, leisten in Verbindung mit weitblickenden Projekten der menschlichen Förderung schon jetzt einen sehr wichtigen Beitrag in diesem Bereich und werden dies weiterhin tun.

6. Dennoch bleibt die keineswegs selbstverständliche Frage offen: Wie ist es möglich, den Millionen Armen eine konkrete Antwort zu geben, denen häufig nur Gleichgültigkeit, wenn nicht sogar Verdruss entgegenschlägt? Welcher Weg der Gerechtigkeit ist einzuschlagen, damit die sozialen Ungleichheiten überwunden werden können und ihnen die so oft mit Füßen getretene Menschenwürde zurückgegeben werden kann? Ein individualistischer Lebensstil ist mitschuldig an der Entstehung von Armut und schiebt den Armen oft die gesamte Verantwortung für ihre Situation zu. Aber Armut ist nicht das Ergebnis des Schicksals, sie ist die Folge von Egoismus.

   Daher ist es entscheidend, Entwicklungsprozesse anzustoßen, bei denen die Fähigkeiten allergenutzt und geschätzt werden, damit die Komplementarität der Kompetenzen und die Verschiedenheit der Rollen

zu einer gemeinsamen Ressource der Teilnahme führen. Es gibt viele Formen der Armut bei den „Reichen“, die durch den Reichtum der „Armen“ geheilt werden könnten, wenn sie nur einander begegnen und sich kennenlernen würden! Niemand ist so arm, dass er nicht wechselseitig etwas von sich selbst geben könnte. Die Armen dürfen nicht nur Empfangende sein; sie müssen in die Lage versetzt werden, geben zu können, denn sie wissen sehr gut, wie man dem entspricht. Wie viele Beispiele des Teilens haben wir vor Augen! Die Armen lehren uns häufig Solidarität und das Teilen. Es ist wahr, es sind Menschen, denen etwas fehlt, häufig fehlt ihnen viel und sogar das Notwendige, aber es fehlt ihnen nicht alles, denn ihnen bleibt die Würde der Gotteskinder, die ihnen nichts und niemand nehmen kann.

7. Daher ist ein anderer Umgang mit der Armut notwendig. Es ist eine Herausforderung, die die Regierungen und globalen Institutionen mit einem weitblickenden sozialen Modell in Angriff nehmen müssen, das in der Lage ist, den neuen Formen der Armut zu begegnen, die die ganze Welt betreffen und die kommenden Jahrzehnte entscheidend prägen werden. Wenn die Armen an den Rand gedrängt werden, als wären sie schuld an ihrer Situation, dann gerät das Konzept der Demokratie selbst in die Krise und jegliche Sozialpolitik ist zum Scheitern verurteilt. Mit großer Demut sollten wir bekennen, dass wir angesichts der Armen oft inkompetent sind. Man spricht von ihnen in abstrakter Weise, beschränkt sich auf Statistiken und meint, mit einigen Dokumentarfilmen die Menschen zu rühren. Armut sollte im Gegenteil zu einer kreativen Projektplanung anregen, die eine größere effektive Freiheit möglich macht, durch die jeder Mensch sein Leben mit den eigenen Fähigkeiten verwirklichen kann. Eine Illusion, vor der man sich hüten sollte, ist, zu denken, dass Freiheit durch den Besitz von Geld ermöglicht und vergrößert wird. Den Armen wirksam zu dienen, veranlasst zum Handeln und erlaubt es, die geeignetsten Wege zu finden, um diesen Teil der Menschheit wiederaufzurichten und zu fördern, der allzu oft namen- und stimmlos ist, dem aber das Antlitz des um Hilfe flehenden Erlösers eingeprägt ist.

8. *„Die Armen habt ihr immer bei euch“* (Mk 14,7). Das ist eine Aufforderung, niemals die sich bietende Gelegenheit, Gutes zu tun, aus den Augen zu verlieren. Dahinter ist das alte biblische Gebot zu erkennen: „Wenn bei dir ein Armer lebt, irgendeiner deiner Brüder [...], dann sollst du nicht hartherzig sein und sollst deinem armen Bruder deine Hand nicht verschließen. Du sollst ihm deine Hand öffnen und ihm gegen Pfand leihen, was der Not, die ihn bedrückt, abhilft. [...] Du sollst ihm etwas geben, und wenn du ihm gibst, soll auch dein Herz nicht böse darüber sein; denn wegen dieser Tat wird dich der Herr, dein Gott, segnen in allem, was du arbeitest, und in allem, was deine Hände schaffen. Die Armen werden niemals ganz aus deinem Land verschwinden“ (Dtn 15,7–8.10–11). Auf derselben Linie bewegt sich der Apostel Paulus, wenn er die Christen seiner Gemeinden aufruft, den Armen der ersten Gemeinde in Jerusalem zu Hilfe zu kommen und dies „nicht verdrossen und nicht unter Zwang [zu tun]; denn Gott liebt einen fröhlichen Geber“ (2 Kor 9,7). Es geht nicht darum, unser Gewissen zu beruhigen, indem wir Almosen geben, sondern vielmehr darum, der Kultur der Gleichgültigkeit und Ungerechtigkeit gegenüber den Armen entgegenzutreten.
   In diesem Zusammenhang ist es gut, auch an die Worte des heiligen Johannes Chrysostomus zu erinnern: „Wer nämlich ein Werk großherziger Menschenfreundlichkeit üben will, muss von dem Bedürftigen keine Rechenschaft über seinen Lebenswandel fordern, sondern nur seiner Armut aufhelfen und seine Bedürfnisse stillen. Der Arme hat einen einzigen Fürsprecher, und dieser ist eben seine Armut und Hilfsbedürftigkeit; und darum sollst du bei ihm nach nichts Weiterem fragen. Und wenn er auch ein großer Sünder wäre, aber an der nötigen Nahrung Mangel litte, so sollen wir doch seinen Hunger stillen. [...] Der Barmherzige ist ein Hafen der Notleidenden; ein Hafen aber nimmt alle Schiffbrüchigen ohne Unterschied auf und rettet sie aus der Gefahr. Mögen sie Gerechte oder Ungerechte oder was auch immer sein, so sie nur in Gefahr sind, nimmt er sie in seine rettende Bucht auf. Wenn nun auch du einen Menschen am Boden siehst, der in den Schiffbruch der Armut geraten ist, so sitze nicht über ihn zu Gericht und fordere nicht Rechenschaft von ihm, sondern rette ihn aus seinem Unglück“ (De Lazaro, II, 5).

9. Entscheidend ist eine wachsende Sensibilität, um die Bedürfnisse der Armen zu verstehen, die – ebenso wie die Lebensbedingungen – in beständiger Veränderung begriffen sind. Heute ist man in der Tat in den ökonomisch entwickelteren Gegenden der Welt weniger als in der Vergangenheit bereit, sich mit der Armut auseinanderzusetzen. Die Situation relativen Wohlstands, an den man sich gewöhnt hat, macht es schwieriger, Opfer und Verzicht zu akzeptieren. Man ist zu allem bereit, um nur nicht das zu verlieren, was man leicht erreicht hat. So gerät man in verschiedene Formen von Unmut, von krampfhafter Nervosität und von Ansprüchen, die zu Furcht, Angst und in manchen Fällen zu Gewalt führen. Das ist nicht das Kriterium, auf das man die Zukunft aufbauen kann; und doch sind auch dies Formen der Armut, die man nicht übersehen darf. Wir müssen offen sein, die Zeichen der Zeit zu deuten, die Ausdruck sind für neue Modalitäten, wie man die Welt von heute evangelisieren kann. Die unmittelbare Hilfe für die Nöte der Armen darf kein Hindernis sein für einen Weitblick, um neue Zeichen der Liebe und christlicher Caritas zu verwirklichen, als Antwort auf die neuen Formen der Armut, die die Menschheit heute erlebt.

Ich hoffe, dass der Welttag der Armen, der nun schon zum fünften Mal begangen wird, in unseren Ortskirchen immer mehr Wurzeln schlagen und sich einer Bewegung der Evangelisierung öffnen möge, die den Armen in erster Linie dort begegnet, wo sie sind. Wir dürfen nicht darauf warten, dass sie an unsere Tür klopfen; es ist dringend notwendig, dass wir sie in ihren Häusern erreichen, in Krankenhäusern und Pflegeheimen, auf der Straße und in den dunklen Winkeln, wo sie sich manchmal verstecken, in Notunterkünften und Aufnahmezentren. Es ist wichtig zu verstehen, wie sie sich fühlen, was sie empfinden und welche Wünsche sie im Herzen tragen. Machen wir uns die eindringlichen Worte von Don Primo Mazzolari zu eigen: „Ich möchte euch bitten, mich nicht zu fragen, ob es arme Menschen gibt, wer sie sind und wie viele es sind, denn ich fürchte, dass solche Fragen eine Ablenkung oder einen Vorwand darstellen, um einem klaren Hinweis des Gewissens und des Herzens auszuweichen. [...] Ich habe die Armen nie gezählt, weil sie nicht gezählt werden können: Die Armen müssen umarmt,

nicht gezählt werden“ („Adesso“ Nr. 7, 15. April 1949). Die Armen sind mitten unter uns. Wie sehr würde es dem Evangelium entsprechen, wenn wir in aller Wahrheit sagen könnten: Auch wir sind arm. Denn nur so kann es uns gelingen, dass wir sie wirklich anerkennen und sie zu einem Teil unseres Lebens und zu Werkzeugen des Heils werden lassen.

Rom, St. Johannes im Lateran, am 13. Juni 2021,
dem Gedenktag des heiligen Antonius von Padua

FRANZISKUS

Der Bischof von Passau

76
Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2021

„Werde Liebesbote!“

Liebe Schwestern und Brüder,
„Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebt einander! Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben“. Diese Worte Jesu aus dem Johannes-Evangelium (13,34) beschreiben auch heute den Auftrag der Kirche und jedes Christen. Zu allen Zeiten gilt: Die Liebe gehört zum Kern unseres Glaubens. Gott selbst ist die Liebe, an der er uns teilhaben lässt. Die Botschaft der Liebe Gottes weiterzutragen, gehört zur Identität der Jüngerinnen und Jünger Jesu.
Diesen Anspruch greift auch die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerks der deutschen Katholiken auf. Ihr Leitwort heißt: „Werde Liebesbote!“ Auch in der Diaspora Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und des

Baltikums sind katholische Christen Botschafter der Liebe Gottes. In Regionen, in denen die große Mehrheit anders- oder nichtgläubig ist, geben sie – oft unter schwierigen Bedingungen – ein Zeugnis christlicher Gottes- und Nächstenliebe in Gebet, Wort und Tat. Das Bonifatiuswerk unterstützt unsere Glaubensgeschwister in diesen Regionen mit jährlich etwa 1.200 Projekten. So hilft es dabei, Atemräume des Glaubens zu schaffen und Kirche vor Ort erlebbar zu machen. Kinder- und Jugendarbeit wird gefördert sowie der Dienst an jenen, die am Rande der Gesellschaft stehen.
Liebe Schwestern und Brüder, die Kirche in der Minderheit braucht unsere geistliche und finanzielle Solidarität. Wir bitten Sie: Unterstützen Sie unsere Mitchristen am Diaspora-Sonntag, dem 21. November 2021, durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte!

25. Februar 2021
Für das Bistum Passau

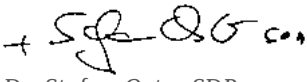

Dr. Stefan Oster SDB
Bischof von Passau

Der Aufruf soll am Sonntag, dem 14.11.2021, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in anderer geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 21.11.2021, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt.

77
Gestellungsleistungen für Ordensangehörige: Gestellungsgelder 2022

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat in ihrer Sitzung am 21.6.2021 die Höhe der Gestellungsgelder 2022 zur Inkraftsetzung in den (Erz-)Diözesen einstimmig wie folgt beschlossen:

Gestellungsgruppe I:	74 880 € pro Jahr bzw. 6 240 € pro Monat
Gestellungsgruppe II:	61 776 € pro Jahr bzw. 5 148 € pro Monat
Gestellungsgruppe III:	45 276 € pro Jahr bzw. 3 773 € pro Monat
Gestellungsgruppe IV:	38 280 € pro Jahr bzw. 3 190 € pro Monat.

Passau, den 13.8.2021

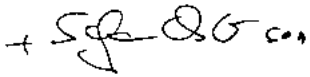

Dr. Stefan Oster SDB
Bischof von Passau

78
Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. April 2021

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 15. April 2021 per Videokonferenz folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Passau in Kraft setze.

A.
Änderung in § 16 Abs. 3 AT AVR

I. In § 16 Abs. 3 Satz 1 werden die Angabe von „§ 16e SGB II“ durch die Angabe „§ 16i SGB II“ und die Angabe von „§ 16e Abs. 4 SGB II“ durch die Angabe „§ 16i Abs. 6 SGB II“ ersetzt.

II. Die Änderungen treten zum 1. Mai 2021 in Kraft.

B.
Aufforderungsbeschluss der Regionalkommission Baden-Württemberg zur Abweichung von der Bandbreite und der Festlegung eines mittleren Wertes

I. Die Regionalkommission Baden-Württemberg kann von dem durch Beschluss der Bundeskommission vom 25. Februar 2021 festgelegten mittleren Wert (25,00 Euro) in § 12 Abs. 3 der Anlage 32 zu den AVR für die Zulage für Mitarbeiter, die in eine der Entgeltgruppen P4 bis P16 eingruppiert sind, um bis zu 40 v. H. nach oben abweichen.

II. Die Bundeskommission setzt den mittleren Wert für die Zulage in § 12 Abs. 3 der Anlage 31 zu den AVR auf 25,00 Euro fest.

III. Die Regionalkommission Baden-Württemberg kann von dem nach Ziffer II. dieses Beschlusses festgesetzten mittleren Wert für Mitarbeiter, die in eine der Entgeltgruppen 5 – 15 bzw. P4 bis P16 eingruppiert sind, um bis zu 40 v. H. nach oben abweichen.

IV. Die Änderungen treten zum 1. März 2021 in Kraft.

Passau, den 4.8.2021

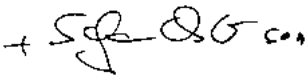

Dr. Stefan Oster SDB
Bischof von Passau

79
Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes Inkraftsetzung des Beschlusses der Unterkommission II der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 14.7.2021

I. Die Unterkommission der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 9. Dezember 2019 folgenden Beschluss gefasst, den ich hiermit für die Diözese Passau in Kraft setze.

Antrag Nr. 04/2019/RK Bayern
Wolfsteiner Werkstätten, Zuppingerstraße 31, 94078 Freyung

1. Für alle Mitarbeiter der Anlagen 2, 2d und 33 zu den AVR der Wolfsteiner Werkstätten, Zuppingerstraße 31, 94078 Freyung werden die Regelvergütung nach Anlage 3 zu den AVR und das Tabellenentgelt nach Anhang A der Anlage 33 zu den AVR in der jeweils geltenden Fassung für den Zeitraum vom 1.1.2022 bis 31.12.2023 in Höhe von 5 v. H. erhöht.

2. Die Laufzeit des Beschlusses beginnt am 1.1.2022 und endet am 31.12.2023.

II. Inkrafttreten

Der Beschluss tritt zum 1.1.2022 in Kraft.

Passau, den 4.8.2021

Dr. Stefan Oster SDB
Bischof von Passau

80
Änderung der „Richtlinien für das Berufspraktikum in der Diözese Passau für Interessenten/innen am Beruf des/der Gemeindereferenten/in“

Die mit Wirkung vom 1.9.2011 in Kraft gesetzten „Richtlinien für das Berufspraktikum in der Diözese Passau für Interessenten/innen am Beruf des/der Gemeindereferenten/in“ *(Amtsblatt Nr. 7/2011 S. 72 ff)* in der derzeit gültigen Fassung werden wie folgt geändert:

I. Ziffer 3.4. Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„3.4. Auf die monatliche Vergütung des Praktikanten findet, soweit das Berufspraktikum in der Trägerschaft der Diözese Passau abgeleistet wird, § 1 Abs. 1 ABD Teil A, 2.5. entsprechende Anwendung.“ (...)

II. Inkrafttreten

Die in Ziffer I benannte Änderung wird mit Wirkung vom 1.9.2021 in Kraft gesetzt.

Passau, 4.8.2021

Dr. Stefan Oster SDB
Bischof von Passau

81
Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Passau

In der *„Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirche in Deutschland des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz“* wurde in Ziffer 2.1. die Einrichtung einer Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in jeder (Erz-)Diözese verbindlich zugesagt.
Diesbezüglich hat Bischof Dr. Stefan Oster SDB gemäß Ziffer 2.4. der o. g. Erklärung mit Wirkung vom 11.3.2021 folgende Personen zu Mitgliedern der Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Passau für die Dauer von drei Jahren berufen und ernannt:

Herrn **Udo Holy**
Herrn **Dr. Martin Linder**
Frau **Michaela Müller**
Herrn **Prof. Dr. Guido Pollak**
Herrn **Dr. Stefan Rammer**
Herrn **Josef Rückl**
Herrn **Michael Steindorfner**

82
Dienstordnung der Schuldekane und Schulbeauftragten für den katholischen Religionsunterricht in der Diözese Passau

Der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen Bayerns ist ordentliches Lehrfach gemäß Art. 7 Abs. 3 GG, Art. 136 Abs. 2 BV und Art. 46 Abs. 1 Bay EUG. Nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft und unbeschadet des allgemeinen Aufsichtsrechts des Staates werden vom Bischöflichen Ordinariat Passau qualifizierte Mitarbeiter/innen (Schuldekane/Schulbeauftragte) für den katholischen Religionsunterricht beauftragt, in wichtigen

Bereichen die Verantwortung der Kirche für den Religionsunterricht an Grund-, Mittelschulen und Förderzentren wahrzunehmen. In dieser Beauftragung der Schuldekane/Schulbeauftragten kommt zum Ausdruck, dass sich die Kirche von Passau der Bedeutung des schulischen Religionsunterrichts und der Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen im Dienst an Schülern/-innen und Schule bewusst ist und diese auch durch Schuldekane/Schulbeauftragte in besonderer Weise wahrzunehmen gedenkt.
Der Schulreferent schlägt nach Rücksprache mit dem Dekan dem Bischof eine Kandidatin/einen Kandidaten zur Ernennung vor. Schuldekane/Schulbeauftragte sind im Auftrag der Abteilung Schulen und Hochschule auf Dekanatsebene tätig und tragen insbesondere Sorge um die Qualität des Religionsunterrichts. Hierzu halten sie Verbindung mit dem jeweiligen Staatlichen Schulamt, den Dekanen und den Kollegen vor Ort. Sie halten Kontakt zu den staatlichen Förderzentren, den Gymnasien, Realschulen und Beruflichen Schulen.
Die Schuldekane/Schulbeauftragten für den katholischen Religionsunterricht haben insbesondere Aufgaben im fachlich-inhaltlichen Bereich. Sie sind hierbei beauftragt, die Perspektive der Abteilung Schulen und Hochschule zu verdeutlichen und zu vertreten. Die Aufgaben der Schuldekane/Schulbeauftragten für den katholischen Religionsunterricht beziehen sich im Rahmen ihrer spezifischen Anbindung an die Abteilung Schulen und Hochschule auf die Aufgabenfelder und Mitarbeiter, die in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung Schulen und Hochschule fallen. Die Organisation des Religionsunterrichts bleibt dem Bischöflichen Ordinariat vorbehalten. Die Schuldekane/Schulbeauftragten sind an die Weisungen der Abteilung Schulen und Hochschule des Bischöflichen Ordinariats gebunden.

I. Aufgaben der Schuldekane/Schulbeauftragten für den katholischen Religionsunterricht

Die Schuldekane/Schulbeauftragten stellen sich nach der Ernennung beim Staatlichen Schulamt vor. Der Schuldekan/Schulbeauftragte arbeitet mit allen staatlichen Institutionen zusammen, die mit der Organisation und Erteilung von Religionsunterricht in Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren befasst sind.

Die Schuldekane/Schulbeauftragten stehen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit der Abteilung Schulen und Hochschule und den Verantwortlichen der kirchlichen und staatlichen Ausbildung.

1. Die Schuldekane/Schulbeauftragten tragen Sorge für die Koordinierung des Religionsunterrichts auf Dekanatsebene an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren.
2. Die Schuldekane/Schulbeauftragten werden zu Lehrproben bei kirchlichen Gemeindeassistenten/-innen, Religionslehrern/-innen, den Pastoralassistenten/-innen und Kaplänen im Rahmen der II. Dienstprüfung hinzugezogen. Bei der Beauftragung zur Teilnahme an der Prüfung kann auch ein Schuldekan/eine Schulbeauftragte/ein Schulbeauftragter aus einem anderen Dekanat eingesetzt werden.
3. Die Schuldekane/Schulbeauftragten können im Rahmen der dienstlichen Beurteilung von hauptamtlichen staatlichen Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung für das Fach Katholische Religionslehre durch die Schulleitung zur Teilnahme und zur Mitteilung von Gesichtspunkten für eine Beurteilung beauftragt werden.
4. Die Schuldekane/Schulbeauftragten führen die turnusgemäß alle vier Jahre anstehende Visitation bei Gemeindereferenten/-innen, Religionslehrer/innen im Kirchendienst, Pastoralreferenten/-innen und Geistlichen bis zum 50. Lebensjahr durch. Die Schulreferentin/der Schulreferent bzw. der/die Hauptabteilungsleiter/in haben jederzeit – nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Schuldekan oder der/dem Schulbeauftragten – die Möglichkeit, Visitationen durchzuführen. Die Abteilung Schulen und Hochschule erhält ein Protokoll über den Beratungsbesuch nach der Aufschlüsselung der Beobachtungsschwerpunkte, wie sie in den vorliegenden Beobachtungsbögen vorgegeben sind. Im Rahmen der Visitation führen sie Kontaktgespräche mit den Schulleitungen auch über den Kontext, in dem der Religionsunterricht stattfindet (z.B. Kollegium, Rektor, Fachbetreuer/innen und den Fachlehrern/-innen für katholischen Religionsunterricht, schulinterne Fragen, Eltern usw.). Sie pflegen darüber hinaus regelmäßige Kontakte zu den Schulleitungen.
5. Im Rahmen der Besuche an den Schulen und bei der Teilnahme an

den Treffen der Fachschaft Religion halten sie auch den Kontakt zu den Religionsbeauftragten und evangelischen Religionslehrkräften.

6. Die Schuldekane/Schulbeauftragten übernehmen bei Unterrichtsausfall die Organisation einer Aushilfe aus dem Kreis der kirchlichen Mitarbeiter/innen auf Dekanatsebene oder vermitteln den Einsatz einer mobilen Reserve durch Kontaktaufnahme mit der Abteilung Schulen und Hochschule.
7. In Verbindung mit der Abteilung Schulen und Hochschule übernehmen Schuldekane/Schulbeauftragte Verwaltungsaufgaben, v. a. die termingerechte Abgabe der Personaldatenblätter/Stundenpläne des Dekanates (Ende September des jeweiligen Jahres).
8. Die Teilnahme an den jährlichen Konferenzen und an der Fortbildung im 2-jährigen Turnus gelten für Schuldekane/Schulbeauftragte als verpflichtend.

II. Ernennung der Schuldekane/Schulbeauftragten für den Katholischen Religionsunterricht

1. Der Bischof ernennt den Schuldekan / die/den Schulbeauftragte/n. Die Kandidatin/der Kandidat wird dem Bischof von der Schulreferentin/dem Schulreferenten nach Rücksprache mit dem Dekan und dem/der Hauptabteilungsleiter/in Bildung und Evangelisierung vorgeschlagen.
2. Voraussetzungen für Vorschlag und Ernennung von Schuldekanen/Schulbeauftragten sind: religionspädagogische/theologische Ausbildung, II. Dienstprüfung als kirchliche Religionslehrerin/kirchlicher Religionslehrer (Religionslehrer/in i. K., Gemeindereferent/in, Pastoralassistent/in, Kapläne), und in der Regel fünfjährige Tätigkeit als Religionslehrer/in i. K. nach der II. Dienstprüfung in Grund-, Mittelschulen oder Förderzentren, Kenntnisse der Strukturen an Schule/Schulamt und in entsprechenden kirchlichen Ebenen.

III. Amtszeit und Beendigung der Beauftragung der Schuldekane/Schulbeauftragten für den Katholischen Religionsunterricht

Die Dienstzeit der Schuldekane/Schulbeauftragten ist zeitlich in der Regel auf fünf Jahre begrenzt, eine Verlängerung ist möglich.

IV. Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung wird in Form einer Stundenermäßigung im nach der Dekanatsstruktur erfolgten festgelegten Stundenumfang des jeweiligen Dekanates, sowie einer jährlichen Einmalzahlung von derzeit 300,– Euro gewährt.

V. In-Kraft-treten

Die Dienstordnung tritt zum 1. September 2021 in Kraft. Sie hat Gültigkeit vorbehaltlich einer überdiözesanen gesamtbayerischen Dienstordnung.

Passau, den 13.8.2021

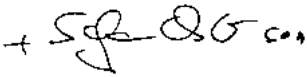

Dr. Stefan Oster SDB
Bischof von Passau

83
Anträge auf Pontifikalhandlungen 2022

Anträge auf Pontifikalhandlungen und sonstige Terminwünsche an H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB für das Jahr 2022 sollen bitte **spätestens bis 29.10.2021** schriftlich im Bischöflichen Ordinariat eingereicht werden.

84
Eigenkalender des Bistums Passau – Aufnahme der hl. Anna Schäffer (5. Oktober)

Seitens der Congregatio de Cultu Divino et Disciplina Sacramentorum wurde durch Dekret vom 26. April 2021 *(Prot. N. 258/20)* die Einschreibung der heiligen Anna Schäffer in den Eigenkalender des Bistums Passau bestätigt. Die liturgische Feier, als nichtgebotener Gedenktag, ist für den 5. Oktober vorgesehen. Die ausgewählte Lectio altera und die dazu gehörenden litur-

gischen Texte für die Feier des Stundengebetes in deutscher Sprache wurden mit dem genannten Dekret approbiert und konfirmiert. Die Collecta in lateinischer und deutscher Sprache hat die Approbation und Konfirmation bereits erhalten *(Prot. N. 127/99/L)*.
Die genannten vorgesehenen Texte finden sich im Liturgischen Kalender für das Bistum Passau 2021/2022.

Der Generalvikar

85
Bekanntgabe einer Änderung der Satzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands

In der 184. Sitzung der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands am 12.6.2021 wurde beschlossen, die Satzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands wie folgt zu ändern:

§ 2 Abs. 2 und § 21 der Satzung werden wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Rechtsstellung, Anwendung der Grundordnung, der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch und der diözesanen Präventionsregelungen (...)

(2) Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse und die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst sowie die diözesanen Präventionsregelungen finden in ihrer jeweils geltenden, im Amtsblatt der (Erz-) Diözese des jeweiligen Vorsitzenden der Vollversammlung des Verbandes (nachfolgend Vollversammlung) veröffentlichten Fassung Anwendung.“

„§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.7.2021 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung vom 1.12.2020 außer Kraft.“

Passau, den 1.9.2021

Josef Ederer
Generalvikar

86
Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Dienstag, dem 2. November 2021

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Für den Wiederaufbau und die Stärkung der Kirche in den betroffenen Ländern ist die Priesterausbildung auch 30 Jahre nach dem Ende des Kommunismus weiterhin sehr wichtig.
Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.
Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.
Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden (Adresse siehe unten).
Die Kollekten-Gelder sollen, so bald wie möglich, mit dem **Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2021“** an die Bistumskasse überwiesen werden.
Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte:
Solidaritätsaktion Renovabis
Kardinal-Döpfner-Haus,Domberg 38/40, 85354 Freising
Telefon: 08161/5309-53 oder -49, Fax: 08161/5309-44
E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de

87
Zählung der sonntäglichen Gottesdienstbesucher am 14. November 2021

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz *(vgl. Vollversammlung vom 24. – 27.2.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.4.1992, Prot. Nr. 5)* werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (14. November 2021) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).
Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2021 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November" (Pos. 3) einzutragen.

88
Meldung von Resignationsabsichten und Veränderungswünschen von Priestern, Diakonen und pastoralen MitarbeiterInnen

Alle Priester, die aus Alters- oder Gesundheitsgründen in den Jahren 2022/2023/2024 an ihre Versetzung in den Ruhestand denken, sind gebeten, diese Absicht bis **spätestens 1. November 2021** bei H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB schriftlich anzumelden, damit eine sinnvolle Vorausplanung möglich ist. Zum angegebenen Termin mögen auch Veränderungswünsche von Priestern und Diakonen im Generalvikariat sowie von pastoralen MitarbeiterInnen schriftlich bei der Personalverwaltung eingereicht werden.
(s. auch Amtsblatt für das Bistum Passau, Folge 4, 17. Juni 2021, Nr. 54 „Pfarreiausschreibungen im Hinblick auf längerfristige Planungen")

89
Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2021

„Werde Liebesbote!“

Die Botschaft der Liebe Gottes weiterzutragen, in diesem Sinne eine Glaubensgemeinschaft zu bilden und sie erkennbar zu leben, gehört zur Identität aller Jüngerinnen und Jünger Jesu. So steht die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes unter dem Leitwort *„Werde Liebesbote!“*.
Auch in der Diaspora Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und des Baltikums sind katholische Christen Botschafter der Liebe Gottes. In Regionen, in denen die große Mehrheit anders- oder nichtgläubig ist, geben sie – oft unter schwierigen Bedingungen – ein Zeugnis christlicher Gottes- und Nächstenliebe in Gebet, Wort und Tat.

Eröffnung der Diaspora-Aktion
Die bundesweite Eröffnung der Diaspora-Aktion findet am Sonntag, 7. November 2021, um 10 Uhr im Hohen Dom zu Hildesheim mit einem feierlichen Pontifikalamt statt. Hauptzelebrant ist der Hildesheimer Bischof Dr. Heiner Wilmer.

Diaspora-Kollekte
Die Diaspora-Kollekte wird am Sonntag, 21. November 2021, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen gehalten. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen Gelder, an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug weitergeleitet werden. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spenderinnen und Spendern gegenüber dankbar und rechenschaftspflichtig.

Diaspora-Aktion in den Gemeinden
Ende August 2021 erhalten alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten eine Aktionsmappe mit Ideen zur Gestaltung einer Eucharistie-

feier, eines Familiengottesdienstes und einer Wort-Gottes-Feier sowie Impulsen zum Leitwort „Werde Liebesbote!“. Mitte September 2021 wird allen Gemeinden ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Sonntags (Plakate, Kollektenaufsteller sowie vorbestellte Pfarrbriefmäntel und Spendentüten) zugeschickt. Weitere Materialien können bestellt werden und stehen zum Download zur Verfügung. Sollte es im November aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin zu Einschränkungen bei der Feier von Gottesdiensten kommen, werden zusätzliche Materialien zur Verfügung gestellt. Bitte hängen Sie die Aktionsplakate gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf.

Samstag/Sonntag, 13./14. November 2021
Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten und verteilen Sie die Spendentüten zum Diaspora-Sonntag.

Diaspora-Sonntag, 20./21. November 2021
Bitte legen Sie die restlichen Spendentüten in den Kirchenbänken aus. Anregende Impulse zur Gestaltung des Gottesdienstes und für die Pastoral geben das „Gottesdienst-Impulsheft“ sowie das Themenheft „Werde Liebesbote!“, die alle Gemeinden bereits Mitte September erhalten haben und die als Download unter www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion abrufbar sind. Weisen Sie bitte auf die Diaspora-Kollekte und auf die Online-Spendenmöglichkeit (www.bonifatiuswerk.de/spenden) in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen sowie im Pfarrbrief oder auf der Homepage hin.

Samstag/Sonntag, 27./28. November 2021
Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Informationen und Kontakt für die Nachbestellung
Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion. Bestellungen richten Sie bitte per Mail an bestellungen@bonifatiuswerk.de, telefonisch an 05251/2996-94 oder per Fax an 05251/2996-88.

Bischöfliche Kommission für die Neuevangelisierung

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat ernannt

Herrn Pastoralrefrenten **Otto Penn** und Herrn Pfarrer **Martin Siodmok** zu Mitgliedern der Bischöflichen Kommission für die Neuevangelisierung mit Wirkung vom 21.7.2021 für die Dauer der restlichen Amtsperiode bis zum 30.9.2022.

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat entpflichtet

Herrn **Marcel Eckert**, Herrn **Gerhard Eckmüller** und Herrn **Josef Veit** von der Mitgliedschaft in der Bischöflichen Kommission für die Neuevangelisierung mit Schreiben vom 17.7.2021, da sie zum 15.4.2021 aus der Kommission ausschieden.

Dekan und Stellvertreter des Dekans (Prodekan) des Dekanates Altötting

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat ernannt

Domkapitular BGR **Heribert Schauer**, Pfarrer im Pfarrverband Neuötting und Dekan des Dekanates Altötting, aufgrund des Wahlergebnisses entsprechend dem Statut für die Wahl des Dekans, erneut zum Dekan des Dekanates Altötting mit Wirkung vom 1.8.2021 für die Dauer von fünf Jahren.

Pfarrer **Erwin Jaindl**, Pfarrer im Pfarrverband Burghausen und Stellvertretender Dekan des Dekanates Altötting, gemäß dem geltenden Dekanestatut, erneut zum Stellvertretenden Dekan (Prodekan), des Dekanates Altötting mit Wirkung vom 1.8.2021 für die Dauer von fünf Jahren.

Priester

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat bestellt

Msgr. **Josef Tiefenböck**, Pfarrer im Pfarrverband Ruhstorf und Dekan des Dekanates Pocking, gemäß der Satzung des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Passau e. V. zum Mitglied des Aufsichtsrates des Caritasverbandes

für Stadt und Landkreis e. V. mit Wirkung vom 19.7.2021 für die Amtsdauer von vier Jahren.

Angewiesen wurde
P. David Kolodziejczyk OSPPE, Kloster Mariahilf in Passau, zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Pfarrvikar im Pfarrverband Passau-Innstadt, als Pfarrvikar im Pfarrverband Passau-Ilzstadt mit Wirkung vom 1.9.2021.

P. Marinus Parzinger OFMCap, Kapuzinerkloster Altötting-St. Konrad, als Stellvertretender Wallfahrtsrektor in Altötting mit Wirkung vom 1.9.2021.

P. Andreas Kaiser OFMCap, Kapuzinerkloster Altötting-St. Konrad, als Mitarbeiter des Stellvertretenden Wallfahrtsrektors in Altötting mit Wirkung vom 1.9.2021.

Entbunden wurde
P. Norbert Schlenker OFMCap, Kapuzinerkonvent Altötting-St. Magdalena, von seiner Tätigkeit als Stellvertretender Wallfahrtsrektor in Altötting mit Wirkung vom 31.8.2021.

P. Andreas Kaiser OFMCap, Kapuzinerkloster Altötting-St. Konrad, von seinen Tätigkeiten als Seelsorger in Altötting-St. Magdalena mit Wirkung vom 31.8.2021.

Diakone

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat ernannt
Diakon **Konrad Niederländer**, Ständiger Diakon im Hauptberuf, zusätzlich zu seinen Aufgaben als Bischöflicher Beauftragter für die Caritas, zum Bischöflich Beauftragten für Flüchtlings- und Asylfragen mit Wirkung vom 1.7.2021.

Angewiesen wurde
Diakon **Dr. Marius Schwemmer**, Ständiger Diakon im Hauptberuf, zusätzlich zu seinen Aufgaben als Diözesanmusikdirektor, als Diakon im Haus spectrum Kirche, Passau-Mariahilf, mit Wirkung vom 1.9.2021.

Diakon **Markus Baldini**, Ständiger Diakon im Hauptberuf, als Diakon im Pfarrverband Passau-Hacklberg sowie als Klinikseelsorger in der Kinderklinik Passau mit Wirkung vom 1.9.2021.

Laien

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat ernannt

Frau **Anja Wagner-Hölzl**, bisher Ausbildungsleiterin und Diözesanreferentin für Gemeindeassistenten/innen und Gemeindereferenten/innen sowie Religionslehrerin i. K., zur Schulamtsdirektorin i. K. mit Wirkung vom 1.9.2021, nachdem sie mit der Leitung der Abteilung Schule und Hochschule in der Hauptabteilung Bildung und Evangelisierung mit gleichem Datum beauftragt wurde.

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat bestätigt

Herrn Rechtsanwalt **Ronny Raith** erneut in seinem Amt als Diözesanrichter beim Bischöflichen Diözesangericht Passau für die Dauer von weiteren fünf Jahren bis zum 1.9.2026 per Dekret vom 31.8.2021.

Eingestellt wurde

Frau **Sophia Biedermann** in den Dienst der Diözese Passau als Pastoralassistentin im Pfarrverband Fürstenstein bis zur Zweiten Dienstprüfung mit Wirkung vom 1.9.2021.

Herr **Maximilian Gigl** in den Dienst der Diözese Passau als Pastoralassistent und Religionslehrer i. K. im Pfarrverband Arnstorf bis zur Zweiten Dienstprüfung mit Wirkung vom 1.9.2021.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bischöfliches Ordinariat Passau
Für den Inhalt verantwortlich:
Josef Ederer, Generalvikar

Redaktionsadresse:
Domplatz 7, 94032 Passau
Telefon 0851 393-1101
Telefax 0851 393-1109
generalvikariat@bistum-passau.de